



Veröffentlichung im Mitteilungsblatt 09/2025 vom 31.08.2025

Amtliche Mitteilung

Bekanntmachung

Bauleitplanverfahren „Erweiterung Gewerbegebiet Süd“

12. Änderung des Flächennutzungsplans und

Aufstellung des Bebauungsplans B 57 „Erweiterung Gewerbegebiet Süd“

hier: Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)

Der Gemeinderat der Gemeinde Eichenau hat in seiner Sitzung am 28.03.2023 entsprechend § 2 Abs. 1 BauGB die Aufstellung eines Bebauungsplans zur Erweiterung des Gewerbegebiet Süd und die erforderliche Änderung des Flächennutzungsplans im Parallelverfahren beschlossen.

Das Plangebiet grenzt im Norden und Westen an landwirtschaftliche Flächen, im Süden an den Wendehammer der Tannenstraße und im Westen an das bestehende Gewerbegebiet Süd an.

Lageplan:





In der Sitzung am 29.07.2025 hat der Gemeinderat den Entwurf der Flächennutzungsplanänderung in der Fassung vom 07.07.2025 und den Entwurf des Bebauungsplans B 57 „Erweiterung Gewerbegebiet Süd“ in der Fassung vom 07.07.2025 gebilligt und beschlossen, die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB sowie der Behörden und Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB durchzuführen.

Die beiden in Eichenau ortsansässigen Firmen esz calibration & metrology AG und Reichenbach Antriebs- und Fördertechnik GmbH benötigten zur langfristigen Entwicklung ihrer Firmenstandorte weitere Gebäude. Die angestrebte Entwicklung erfordert die Aufstellung eines Bebauungsplans. Ziel des Bebauungsplans ist, die langfristige Standortsicherung von Gewerbebetrieben zu ermöglichen sowie der Erhalt und die Schaffung von Arbeitsplätzen.

Die Öffentlichkeit kann sich vom **01. September 2025 bis einschließlich 02. Oktober 2025** zu den allgemeinen Zielen und Zwecken der Planung und den voraussichtlichen Auswirkungen der Planung unterrichten und während dieser Frist äußern.

Der Entwurf des Flächennutzungsplans mit Begründung und Umweltbericht in der Fassung vom 07.07.2025 sowie der Bebauungsplan mit Begründung und Umweltbericht in der Fassung vom 07.07.2025 sind im Internet auf der Seite der Gemeinde Eichenau, <https://www.eichenau.org/>, unter **Aktuelles – Bekanntmachungen** veröffentlicht.

Zusätzlich werden die Unterlagen auch **im Rathaus** digital an der Infosäule im Foyer am Empfang sowie in Form einer öffentlichen Auslegung im Flur des 1. Stocks an der Bekanntmachungstafel der Bauverwaltung im oben genannten Zeitraum zu folgenden Zeiten zur Verfügung gestellt:

Montag, Dienstag, Donnerstag und Freitag	08:00 Uhr bis 12:00 Uhr
Dienstag	15:00 Uhr bis 18:00 Uhr

Außerhalb dieser Zeiten können Termine zur Einsichtnahme im Rathaus auch telefonisch unter 08141/730-311 oder 08141/730-312 oder per E-Mail: bauleitplanung@eichenau.de vereinbart werden.

Während der vorgenannten Frist können Stellungnahmen und Äußerungen abgegeben werden. Diese sollen elektronisch (per E-Mail an: bauleitplanung@eichenau.de) übermittelt werden, können bei Bedarf auch auf anderem Weg (zum Beispiel zur Niederschrift vor Ort unter der angegebenen Adresse oder postalisch an die Gemeinde Eichenau, Bauleitplanung, Hauptplatz 2, 82223 Eichenau) eingereicht werden.

Die eingegangenen Stellungnahmen und ergangenen Äußerungen werden im Rahmen der Auswertung aller Äußerungen überprüft und fließen dann in das weitere Bauleitplanverfahren ein. Eine Entscheidung zu den Äußerungen wird durch den Gemeinderat getroffen.



Verfahren

Der Flächennutzungsplan als auch der Bebauungsplan werden im Regelverfahren mit Umweltbericht aufgestellt.

Datenschutz

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchst. e) (DSGVO) i. V. mit § 3 BauGB und dem Art. 4 BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“, das ebenfalls veröffentlicht ist und auch öffentlich ausliegt

GEMEINDE EICHENAU

Eichenau, 06.08.2025

Peter Münster
Erster Bürgermeister